

Jugendamt und AWO einig: Das Kinderbildungsgesetz muss erheblich verbessert werden

Die Finanzierung der Kindergärten muss nach Auffassung des AWO-Unterbezirks und des Bergkamener auf eine neue und vor allem für die Träger auskömmliche Grundlage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Gebäude.



Informationsbesuch in der AWO-Kita Sonnenblume in Rünthe – die Großen von links: AWO-Fachbereichsleiterin Annette Schütte, Rainer Goepfert, Christine Busch, Udo Harder und die Leiterin der beiden Rünther AWO-Kitas Kornelia Finke.

Tritt hier eine Notlage ein, etwa durch eine plötzlich notwendige Reparatur des Daches oder der Heizungsanlage, dann ist kein Kindergartenträger in Bergkamen in der Lage, dies aus Mitteln des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) zu finanzieren“, erklärte Jugendamtsleiter Udo Harder bei einem Besuchstermin der AWO-Kita Sonnenblume in Rünthe. AWO-

Unterbezirksgeschäftsführer Rainer Goepfert und die für die Kindergärten zuständige Beigeordnete Christine Busch pflichteten ihm bei. Nicht nur in den Schulen gebe es einen Sanierungsstau.

2014 hat die AWO ihre Kindergärten im Kreis Unna durch einen Architekten begutachten lassen. Erfreuliches Ergebnis ist, dass sie den geforderten Normen entsprechen. Klar ist aber auch seitdem, dass noch viel Geld in die Gebäude investiert werden müsste. Allein für die Kita Sonnenblume an der Rünther Straße hat der Architekt einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 253.000 Euro errechnet. Das Kinderbildungsgesetz NRW gesteht der Kita mit eineinhalb Gruppen gerade 5000 Euro pro Jahr zu.

Dabei geht es nicht um Schönheitsreparaturen, sondern vor allem um räumliche Erweiterungen, damit die Kitas in die Lage versetzt werden, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. So wird die Zahl der Kita-Kinder immer größer, die ein Mittagessen bekommen. Doch kaum einer der Bergkamener Kindergärten verfüge über eine vernünftige Küche, erklärte Harder. Auf der Wunschliste stehen außerdem Differenzierungs- und Wickelräume sowie Rückzugsmöglichkeiten für Elterngespräche. Dies alles sei nicht mit den Mittel aus dem bestehenden Kinderbildungsgesetz zu bezahlen.